

und gefälschtem Endprodukt ließen sich nachweisen, so daß am Kloster Corbie als „Werkstatt“ Pseudoisidors kein Zweifel bestehen kann¹⁸. Allerdings geht die marginale Glossierung im Petropolitanus und – stärker ausgeprägt – in Paris lat. 11611 erheblich über die Kennzeichnung wörtlich weiterzuverarbeitender Zitate hinaus. Über 200 einschlägige Randhinweise sind im Parisinus zu registrieren, wobei die Form der Kennzeichnung mit den Signalen *n.*, *n. t.*, *n. t.*, *n. f.* oder auch *q. t.* bzw. *q. ^* einem relativ einheitlichen – und den Pseudoisidor-Entlehnungen adäquaten – Modus folgt. Dazu gesellen sich unmißverständliche und für den heutigen Spurensucher eminent aussagekräftige Hinweise wie *usque hic*, weiterhin die Markierung von Zitatanfang und -ende durch zwei Punkte vor bzw. über dem betreffenden Wort (z. B. *n.* gemünzt auf *Interfectorem*) oder aber durch drei Punkte (··) am Rand¹⁹. Entscheidend in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, daß die in Paris lat. 11611 charakteristisch markierten Passagen zum weitaus überwiegenden Teil mit den *Excerptiones de gestis Chalcedonensis concilii* übereinstimmen²⁰. Um diese Parallelen noch zu verstärken: In nicht wenigen Fällen sind Textportionen, die im Chalcedon-Florileg vorhanden sind, in wiederum reduzierter Form auch im pseudoisidorischen Fälschungskomplex nachzuweisen²¹. Gerade dieser Sachverhalt macht stutzig und läßt um so eher an einen Zusammenhang zwischen den *Excerptiones* und den in Corbie betriebenen extravaganten (wenn nicht gar dunklen) Machenschaften denken. Inhaltliche Betrachtung kann diesen Anfangsverdacht nur bestätigen²². Doch zuvor sollen die

18) Vgl. hierzu neuerdings auch Horst FUHRMANN, Pseudoisidor und die Bibel, in: DA 55 (1999) S. 187 Anm. 19.

19) Die Angabe *usque hic* in Paris lat. 11611, fol. 20^r; dazu unten S. 442 Nr. 84 und Abb. 3. Zur Kennzeichnung mittels zweier oder dreier Punkte siehe z. B. Tabelle Nr. 13, Nr. 21, Nr. 83 und Nr. 111.

20) Vgl. die tabellarische Erfassung unten S. 431 ff.

21) Vgl. die Übersicht bei ZECHIEL-ECKES, Ein Blick (wie Anm. 2) zweite Tabelle (Entlehnungen aus den *Actiones* I, X und XIV = *Excerptiones* Nr. 2, Nr. 18, Nr. 107, Nr. 76 und Nr. 77). Hier nicht eingerechnet ist die Titulatur des Papstes (*Beatissimi atque apostolici viri papae urbis Romae, quae est caput omnium ecclesiarum praecepta habemus ...* = *Excerptio* Nr. 1), die sich so oder ähnlich in den Falschen Dekretalen des öfteren nachweisen läßt. Beispiele sind gegeben bei ZECHIEL-ECKES, Zwei Arbeitshandschriften (wie Anm. 2), S. 209 Anm. 25. Siehe auch unten Anm. 35 zur Verwendung der verkürzten *Excerptio* 16 in einer Sonderrezension der *Capitula Angilramni* (Cod. Berlin Phill. 1764) und in Ps.-Alexander 7, von HINSCHIUS (wie Anm. 56) S. 98 Z. 15 nicht nachgewiesen.

22) Vgl. unten S. 420 ff.